

# SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2019

Provinzial Lebensversicherung

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>18</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	32
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>33</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>46</b>
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5 Sonstige Angaben	57
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>58</b>
E.1 Eigenmittel	58

<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</b>	<b>59</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>64</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</b>	<b>64</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>64</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>64</b>
<b>X.</b>	<b>ANHANG - DATENTABELLEN</b>	<b>65</b>

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung erweitert. Die öffentlichen Diskussionen über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und den Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren die objektive Beratung zur privaten Altersversorgung.

Wie in den Vorjahren weist das gesamte Neugeschäft der Provinzial Lebensversicherung Hannover eine breite Streuung von kapitalbildenden Versicherungen, konventionellen Risikoversicherungen und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen aus. Im Segment der Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung lag der Anteil der Produkte mit reduzierten Garantien oder ohne Garantien in 2019 analog zum Vorjahr bei 55 Prozent.

Die laufenden Brutto-Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft gingen um 1,4 Prozent auf 456.448 Tausend Euro zurück. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 150.395 Tausend Euro (Vorjahr: 139.599 Tausend Euro). Entgegen der Marktentwicklung bietet die Provinzial Leben keine Kapitalisierungsgeschäfte gegen Einmalbeitrag an. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Provinzial Leben umfasst die biometrischen Risiken der Restkreditversicherung. Das Beitragsvolumen betrug 8.507 Tausend Euro (Vorjahr: 8.569 Tausend Euro). Insgesamt vereinnahmte die Provinzial Leben gebuchte Brutto-Beiträge in Höhe von 615.350 Tausend Euro (Vorjahr: 611.028 Tausend Euro).

Das Kapitalanlageergebnis lag bei 327.363 Tausend Euro (Vorjahr: 288.501 Tausend Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Die Nettoverzinsung war wesentlich beeinflusst durch Abgangsgewinne aus der Veräußerung von Zinstiteln/Investmentfondsanteilen in Höhe von 94.396 Tausend Euro (Vorjahr: 72.133 Tausend Euro) zur Sicherstellung des Aufbaus der Zinszusatzreserve.

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen bilanziell abgesichert. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Rückstellung stieg zum Bilanzstichtag auf 763,5 Millionen Euro (Vorjahr: 676,4 Millionen Euro). Prognoserechnungen zeigen, dass durch die seit 2018 angewandte Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve die Finanzierung der künftigen Zinsgarantien sichergestellt ist. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 82.142 Tausend Euro (Vorjahr: 69.151 Tausend Euro).

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,11 Prozent (Vorjahr: 3,27 Prozent) unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Leben bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts. Das Neugeschäft konnte allerdings die erhöhten Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Versicherungsbestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert lag.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2020 an die Zinssituation auf den Kapitalmärkten angepasst. Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt 2,00 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent). Zusätzlich wird ein nicht garantierter Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. In Teilbeständen werden unseren Versicherungsnehmern Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2019 die Finanzstärke der Provinzial Leben bestätigt. Sie erteilte das Gütesiegel „A+“ und bescheinigte eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

### **Governance-System**

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

## Risikoprofil

Die größten Risiken für die Provincial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der Provincial Lebensversicherung Hannover sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Provincial Lebensversicherung Hannover ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragsreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitspuffer in den Reserven auf der Aktivseite und der sich ergebenden Überschussbeteiligung in der Versicherungstechnik aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihrer Risikobestandteile bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Der größte Risikoposten, das Kreditrisiko der Zinstitel, ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten, die sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos ergeben. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe der Vermögenswerte	11.164.854	10.196.927
Summe der Verbindlichkeiten	10.423.240	9.448.058
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	741.614	748.869

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Vermögenswerten wirken sich vor allem die Bestandsentwicklung, ein gefallenenes Zinsniveau und positive Entwicklungen bei Immobilien und Aktien aus. Auf der Seite der Verbindlichkeiten wirken ebenfalls die Bestandsentwicklung und das gesunkene Zinsniveau. Dazu ergeben sich Änderungen aus Anpassungen an den Verfahrensweisen in der Berechnung. Die Ursache für das Sinken der Eigenmittel sind zwei gegenläufige Effekte. Zum einen führt der Übergang auf den aktuellen Bestand inklusive der turnusmäßigen Aktualisierung der Parameter zur Versicherungstechnik und Anstiege des HGB-Eigenkapitals und der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RFB) zu einer Stärkung der Eigenmittel. Gegenläufig wirkt einerseits die turnusmäßige Anpassung der Managementparameter in der Berechnung. Zusätzlich belasten Anpassungen beim Übergang auf die Version 3.3 des Branchensimulationsmodells (BSM) bei der Berechnung der Zinszusatzreserve und der Einführung von Restlaufzeitbändern in der Neuanlage von Zinstiteln die Eigenmittel.

## Kapitalmanagement

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	226.401	179.391
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	786.614	793.869
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>347,4%</b>	<b>442,5%</b>

In den anrechenbaren Eigenmitteln sind 45.000 Tausend Euro aus nicht eingezahltem Grundkapital enthalten, die in der Bilanzsumme nicht enthalten sind.

Die Solvenzkapitalanforderung steigt deutlich an, da vor allem das Marktrisiko, aber auch die übrigen Risiken ansteigen. Im Marktrisiko wirken sich eine Aufstockung der Risikopositionen zur Stärkung der Erträge in der anhaltenden Niedrigzinsphase zusammen mit einem weiter gefallenenes Zinsniveau und positiven Marktentwicklungen bei Immobilien und Aktien aus. Zusätzlich belastend wirken sich ein in Folge des Kursanstiegs gestiegener Risikofaktor bei Aktien und der Rückgang der Volatilitätsanpassung aus. In der Versicherungstechnik steigen das Storno- und Invaliditätsrisiko in der Berufsunfähigkeitsversicherung auf der Basis des gesunkenen Zinsniveaus weiter an.



In der Folge ergibt sich ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen.

<b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Volatilitätsanpassung	239.596	202.129
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR ohne Volatilitätsanpassung	777.520	775.777
<b>Bedeckungsquote - ohne Volatilitätsanpassung</b>	<b>324,5%</b>	<b>383,8%</b>

Durch den Rückgang der Volatilitätsanpassung von 0,24 Prozentpunkten auf 0,07 Prozentpunkte für die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendete Zinskurve ist die Auswirkung der Volatilitätsanpassung im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des neuen Aufsichtsrechtes nach Solvency II. Eine Anwendung begleitender Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II ist nicht erforderlich.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten sogenannten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Provinzial Lebensversicherung Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringfügiges Absinken der Risikobedeckung auf dem gezeigten hohen Niveau.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie ist auch für die Zukunft mit einer jederzeit ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu rechnen.

#### **Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus**

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung

von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallhandbuch des Unternehmens enthält aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/ -innen wurden sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch Instituts. In der Versicherungstechnik können durch das Auftreten von Todesfällen als unmittelbare Folge der Krisensituation zusätzliche Belastungen im Bereich der Leistungen entstehen. Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für unsere Kunden mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

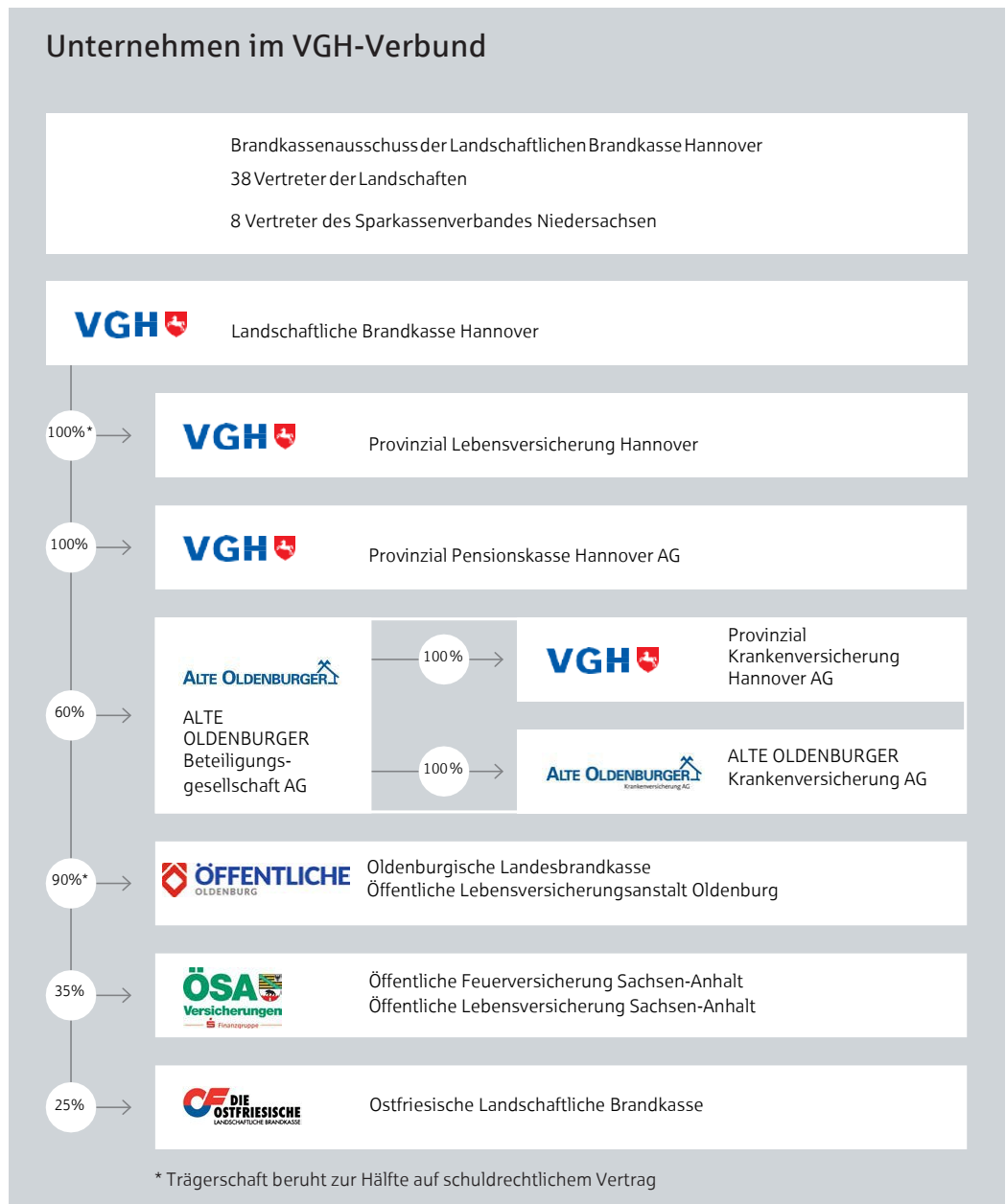
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover gehört zur öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen zu jeweils 50 Prozent. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Provinzial Lebensversicherung Hannover, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Den Trägern steht dabei

eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals zu. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

**Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes**



Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die vollständigen Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung Bremen übernommen. In diesem Zusammenhang wurde der Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen vollständig auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Zum 01.01.2020 erfolgt eine Übernahme von Trägerrechten an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Mit diesem Schritt übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die kompletten Trägerrechte an den beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an.

In der Altersvorsorge werden sowohl klassische Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte mit abgesenkten oder ohne Garantien bereitgestellt. Der Schwerpunkt in der Vertriebssteuerung wird allerdings auf die kapitalmarktnahen Produkte gelegt. Der Schwerpunkt der Produktentwicklung wird zukünftig ebenfalls in den kapitalmarktnahen Produkten liegen.

Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

2019 gab es, abgesehen von einem weiterhin belastenden sehr niedrigen Zinsniveau, keine Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Die andauernde Niedrigzinsphase führt durch die Auffüllung der Zinszusatzreserve zu ertragsmindernden Effekten in der bilanziellen Sicht nach dem Handelsgesetzbuch. In der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II schlägt sich das niedrige Zinsniveau in einer Belastung der Eigenmittel nieder. Auch steigt die risikomindernde Wirkung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung wegen der Belastungen aus der Zinsentwicklung nicht in gleichem Maße wie die Risiken an.

Durch die konsequente Aktiv-Passiv-Steuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover war die Risikosituation 2019 insgesamt zu jeder Zeit kontrolliert und tragfähig.

Der zum 31.01.2020 erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erhöht die allgemeine Unsicherheit zur kommenden wirtschaftlichen Entwicklung. Aktuell sind durch Vorbereitungen in den Vorjahren und den vereinbarten Übergangszeitraum bis Ende 2020 keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover abzu sehen.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2019 die Finanzstärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestätigt. Sie erteilte das Gütesiegel „A+“ und bescheinigte eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2019	2018
<b>Versicherungstechnische Leistungen</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	615.350	611.028
laufende Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	456.448	462.860
Einmalbeiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	150.395	139.599
Beiträge aus übernommenem Geschäft	8.507	8.569
Leistungen für Versicherungsfälle - brutto	606.755	591.205
Anteil der Rückversicherung an Leistungen für Versicherungsfälle	30.462	15.625
Leistungen für Versicherungsfälle - netto	576.293	575.581
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)	85.090	65.276
Zuführung zur Zinszusatzreserve	87.102	57.264
Jahresüberschuss	15.000	11.000

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 24,9 Millionen Euro (Vorjahr: 24,2 Millionen Euro).

Das Beitragsvolumen an Einmalbeiträgen betrug 150,4 Millionen Euro und umfasst somit ca. 33 Prozent des laufenden Beitrags (Markt: 60 Prozent). Hervorzuheben ist, dass ca. 19,3 Millionen Euro des Einmalbeitrags für sofort beginnende Rentenversicherungen akquiriert werden konnten. Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten aufgeschobene Rentenversicherungen in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verzichtete im Interesse des Versicherungsbestandes weiterhin auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 25,7 Prozent. Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 12,2 Prozent am Neugeschäft.

Das gesamte Neugeschäft mit laufender Beitragszahlung der Provinzial Lebensversicherung Hannover verteilte sich 2019 zu:

47 Prozent	auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken,
17 Prozent	auf Produkte zur langfristigen Absicherung,
30 Prozent	auf bav- und AVmG-Geschäft,
6 Prozent	auf die geförderte Basisversorgung.

Leistungen für Versicherungsfälle waren ganz überwiegend Erlebensfalleistungen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gestalteten sich erneut günstiger als sie bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt waren. Der daraus resultierende Risikogewinn betrug 84,1 Millionen Euro (Vorjahr: 70,6 Millionen Euro).

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen bilanziell abgesichert. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Zinszusatzreserve stieg zum Bilanzstichtag um 87.102 Tausend Euro auf 763.483 Tausend Euro. Prognoserechnungen zeigen, dass durch die seit 2018 angewandte Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve die Finanzierung der künftigen Zinsgarantien sichergestellt ist. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 82.142 Tausend Euro (Vorjahr: 69.151 Tausend Euro).

Die Entwicklung des Bestands zeichnete sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,11 Prozent (Vorjahr: 3,27 Prozent) unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts.

Das Neugeschäft konnte allerdings die erhöhten Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Versicherungsbestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – um 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert lag.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2020 an die Zinssituation auf den Kapitalmärkten angepasst. Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt 2,00 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent). Zusätzlich wird ein nicht garantierter Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. In Teilbeständen werden unseren Versicherungsnehmern Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss stärkt das HGB-Eigenkapital.

### A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Grundstücke	781	20	781	20
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.976	63	3.394	306
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.739	1.936	63.609	24.865
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.589	604	29.438	499
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11.630	600	9.208	511
Sonstige Ausleihungen	191.319	3.744	212.329	4.014
Einlagen bei Kreditinstituten	0	719	0	62
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	30	1	19	1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	8.713	632	8	6.546
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	335.064	7.700	318.779	30.279

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die Provinzial Leben ein Kapitalanlageergebnis von 327.363 Tausend Euro (Vorjahr: 288.501 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Verstärkung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von 30,6 Millionen Euro (Vorjahr: 17,3 Millionen Euro).

Die laufenden Kapitalerträge erreichten im Geschäftsjahr 239,3 Millionen Euro (Vorjahr: 246,6 Millionen Euro). Zur Finanzierung der Zinsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen und der Zinszusatzreserve wurden Abgangsgewinne in Höhe von 94,396 Tausend Euro (Vorjahr: 72.133 Tausend Euro) aus der Veräußerung von Zinstiteln/Investmentfondanteilen realisiert.

Die aktualisierte Anlagestrategie sieht vor, in den nächsten Jahren das Ertragsportfolio der Provinzial Leben leicht auszubauen. Der Bereitstellung des notwendigen Risikokapitals haben die zuständigen Gremien zugestimmt.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.



## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2019	2018
<b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Sonstige Erträge	23.021	16.637
Sonstige Aufwendungen	44.511	37.197
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.123	6.138
Sonstige Steuern	43	39

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 60,0 Millionen Euro hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover nicht angenommen. Mit Ablauf der Papiere in 2017 erfolgte eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Nach Durchlaufen der gerichtlichen Instanzen in Österreich erfolgte eine Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung europäischen Rechts. Die gerichtliche Klärung unseres Anliegens wurde nicht angenommen, sodass eine Abschreibung der Forderung in Höhe von 12,6 Millionen Euro erfolgte. Der garantierte Betrag von 6,6 Millionen Euro wurde vereinnahmt. Steuerliche Sachverhalte, die sich auf die Geschäftsjahre 2001 bis 2004 bzw. 2017 beziehen, konnten mit der Finanzverwaltung zugunsten der Provinzial Lebensversicherung geklärt werden. Das Erstattungsvolumen für Ertragsteuern und Zinsen belief sich insgesamt auf 18,1 Millionen Euro. Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wurde durch Mehrergebnisse bei mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, Beteiligungen und der Auflösung von einem Investmentfonds beeinflusst.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

## A.5 Sonstige Angaben

keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Landschaftliche Brandkasse Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Angelika Müller - Direktorin Leben-/Unfallversicherung - direkte Leiterin des Bereichs Leben-/Unfall-Technik und verantwortliche Aktuarin; Mitglied des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und Mitglied des Aufsichtsrats der Provinzial Pensionskasse Hannover.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Provinzial Lebensversicherung Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind

hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

### **Veränderungen im Governance-System in 2019**

Zum 01.01.2019 wurde der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

### **Vergütungspolitik**

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Lebensversicherung Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Provinzial Lebensversicherung Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei

Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung erforderlich. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA)

nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse zur Rückversicherung von Lebensversicherungen vorhanden sein.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u.a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstigen Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

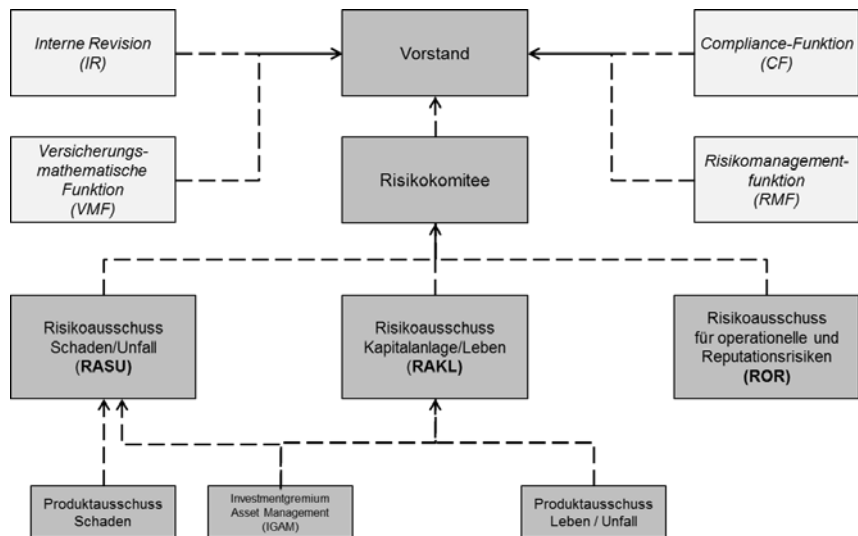
Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.



### Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

#### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

#### Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

#### Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

#### **Produktausschüsse Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management**

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Das Investmentgremium Asset Management ist dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe eingerichtet.

#### **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

##### **Identifikation der Risiken**

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

##### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Abgesehen von einer Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des

Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Provinzial Lebensversicherung Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Lebensversicherung Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Eine Gewinnausschüttung im aktienrechtlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Lebensversicherung Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, deren Aufteilung in laufenden und einmaligen Beitrag, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und der Festsetzung der Überschussbeteiligung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein definierter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle zwei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Lebensversicherung Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliance-bezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass

die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Provinzial Lebensversicherung Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgeleg-

ten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Provinzial Lebensversicherung Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dem Aktuariat zugeordnet, die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist die verantwortliche Aktuarin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet. Durch die Einrichtung des Neue-Produkte-Prozesses, der vor Einführung neuer oder Änderungen an bestehenden Produkten der Lebensversicherung zu durchlaufen ist und die Einbindung des Produktausschusses Leben/Unfall und des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in Produktentscheidungen sowie die Einbindung des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Überschussbeteiligung werden mögliche Interessenkonflikte zwischen Aktuariat und versicherungsmathematischer Funktion wirksam vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schwankung der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## B.7 Outsourcing

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

keine



## C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen in den Bereichen Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit vertragslangen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Einheitlich über alle Risikokategorien der verwendeten Standardformel bewertet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab für die Quantifizierung von Risiken genommen.

	31.12.2019
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	854.357
Gegenparteiausfallrisiko	16.081
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	304.733
Krankenversicherungstechnisches Risiko	327.241
Diversifikation	-379.064
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	44.398
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-833.476
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-107.869
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>226.401</b>

Die größten Risikopositionen der Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristigen Garantieverpflichtungen in den kapitalbildenden Tarifen dar.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlich gestiegenes Marktrisiko. Während das lebensversicherungstechnische Risiko etwas niedriger ausfällt, steigt das krankensicherungstechnische Risiko aus der Berufsunfähigkeitsversicherung an. Die Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung steigt nicht in gleichem Maße wie das Risiko, so dass die Solvenzkapitalanforderung insgesamt spürbar steigt. Die Risikominderung durch Steuereffekte steigt mit der Höhe des Gesamtrisikos.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Provinzial Lebensversicherung Hannover unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessenen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist verpflichtet die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen am zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Grenze von 15 Mio. Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2019
<b>Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Sterblichkeitsrisiko	36.404
Langlebigkeitsrisiko	125.419
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	164.830
Lebensversicherungskostenrisiko	105.822
Revisionsrisiko	0
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	19.539
Diversifikation	-147.281
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>304.733</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

### Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 51,2 Prozent und das Stornorisiko mit 25,5 Prozent die größten Anteile am Lebensversicherungstechnischen Risiko von 100.023 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Von den biometrischen Risiken ist das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung mit 15,3 Prozent wesentlich. Durch die Anpassung der Kapitalanlagestruktur an die Laufzeitstruktur der Verpflichtungen übersteigt analog zum Vorjahr der mögliche Wegfall von Erträgen bei einem Massenstorno weiterhin mögliche Verluste durch eine sinkende Stornoneigung bei Verträgen, die auf Grund des niedrigen Zinsniveaus Verluste schreiben. Aus der guten Anpassung der Aktiv- an die Passivseite ergibt sich darüber hinaus eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass bei einer Begrenzung der anderen Risikoträger das Risiko möglicher Kostensteigerungen relativ am stärksten wiegt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provincial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

### Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird je Geschäftsjahr gegebenenfalls ein Kontingent für das Einmalbeitragsgeschäft festgelegt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Rückgang im Zinsniveau führt durch eine Reduktion zukünftiger Erträge in den Verträgen zu einem Rückgang des Stornorisikos, während das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko im Gegenzug ansteigen.

	31.12.2019
<b>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebighkeitsrisiko	11.337
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	197.208
Stornorisiko	243.036
Krankenversicherungskostenrisiko	15.928
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	1.614
Diversifikation	-141.883
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>327.241</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

### Wesentliche Risiken

Bei den krankenversicherungstechnischen Risiken handelt es sich um die Risiken aus der Berufsunfähigkeitsversicherung. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Stornorisiko mit 49,8 Prozent, das Invaliditätsrisiko mit 36,2 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 12,0 Prozent die größten Anteile am krankenversicherungstechnischen Risiko von 84.013 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer

oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Wirksam wird analog zum Vorjahr das Risiko aus einem Massenstorno durch den Verlust zukünftiger Erträge.

#### **Risikokonzentration**

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provincial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

#### **Risikominderung**

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provincial Lebensversicherung Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

#### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Die Anstiege im Invaliditäts- und im Stornorisiko haben ihre Ursache im gesunkenen Zinsniveau, welches zu einem höheren Gewicht zukünftiger Zahlungen führt.

#### **Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos**

Der Versicherungsbestand der Provincial Lebensversicherung Hannover ist aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte im Planungshorizont stabil. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provincial Lebensversicherung Hannover ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden darum die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

	31.12.2019
<b>Zusammensetzung Marktrisiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	349.711
Immobilienrisiko	85.279
Spreadrisiko	451.258
Währungsrisiko	133.233
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-165.124
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>854.357</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

#### Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Die Risiken der anderen Unterkategorien liegen deutlich niedriger. Unter der Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung sind sie nur von nachgelagerter Bedeutung.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Das Zinsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt nur von geringer Bedeutung. Ursache ist hier die gute Aktiv-Passiv-Steuerung. Das Risiko einer Zinssenkung wird vollständig von der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung aufgefangen, während bei einem Zinsanstieg durch eine veränderte Überschusszuteilung in den einzelnen Jahren ein Risikoanstieg ausgewiesen wird, obwohl vor Einbezug der Überschussbeteiligung bei einem Zinsanstieg kein Risiko erkennbar ist. Der Zinsanstieg ist aber wegen seiner Nettowirkung (unter Einbezug der Überschussbeteiligung) maßgeblich.

Da bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt jedoch bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

### **Risikokonzentration**

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provincial Lebensversicherung Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

### **Risikominderung**

Die Kapitalanlagen der Provincial Lebensversicherung Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Basisportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien liegt bei 0,9 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage und ist ebenfalls Teil des Ertragsportfolios.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsersparung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Provinzial Lebensversicherung Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Das Marktrisiko steigt insgesamt um etwa 15 Prozent, wobei mit Ausnahme des Zinsrisikos alle Teilrisiken ansteigen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Aufstockung der Risikopositionen zur Stärkung der Ertragslage bei dauerhaft niedrigem Zinsniveau, gestiegenen Marktwerten aus gesunkenen Zinsen, der positiven Marktentwicklung bei Immobilien und Aktien und einem gestiegenen Risikofaktor für Aktien in Folge gestiegener Kurse. Der Anstieg des Spreadrisikos wird gedämpft durch geänderte Vorgaben, nach denen für Zinstitel von Förderbanken kein Spreadrisiko mehr zu veranschlagen ist. Darüber hinaus ergeben sich durch eine verbesserte Fondsdurchschau Verschiebungen vom Aktienrisiko auf die anderen Risikokategorien.



## Sensitivitäten des Marktrisikos

### Aktienstress

In Vorjahren sind Sensitivitätsanalysen bzgl. Aktienmarktschwankungen durchgeführt worden. In 2016 wurde in Aktienszenarien bei einer Aktienquote von 3,4 Prozent ein sofortiger Kursrückgang der Aktienmärkte um 10 bzw. 20 Prozent unterstellt.

Die Ergebnisse zeigten insgesamt eine robuste Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Ein zwanzigprozentiger Kursrückgang führte zu einer Senkung der Bedeckungsquote um weniger als 30 Prozentpunkte. Bei einer Aktienquote von 4,8 Prozent zum 31.12.2018 bzw. 5,9 Prozent zum 31.12.2019 kann auf der Grundlage der Berechnungen aus den Vorjahren auch aktuell von einer robusten Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover im Fall eines Aktienstresses ausgegangen werden.

### Zinsrückgang

Um die Auswirkungen einer Zinssenkung zu berechnen, wurde auf der Basis der Daten zum 31.12.2017 ein Zinsrückgang auf das Zinsniveau vom 30.09.2016 betrachtet. Bei der Herleitung der gestressten Zinskurve wurde die zwischenzeitliche Absenkung der langfristigen Zinserwartung zusätzlich erschwerend berücksichtigt. Der Zinsrückgang betrug bei den 5-jährigen Zinsen 45 Basispunkte, bei den 10-jährigen Zinsen 62 Basispunkte, bei den 20-jährigen Zinsen 71 Basispunkte und bei den 30-jährigen Zinsen 70 Basispunkte. Im Ergebnis ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 37 Millionen Euro, ein Anstieg des Risikos um 16,5 Millionen Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 34 Prozentpunkte. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergab sich ein Rückgang der Bedeckung um 42 Prozentpunkte. Zusammen mit unterjährigen Ergebnissen aus 2019, in denen die Bedeckung trotz eines nochmals gesunkenen Zinsniveaus deutlich höher als in den genannten Berechnungen lag, zeigt sich eine ausreichende Absicherung der Provinzial Lebensversicherung Hannover gegenüber einer Absenkung des Zinsniveaus.

### Zinsanstieg

Angesichts eines Niedrigzinsniveaus, das bereits über mehrere Jahre anhält, können mittelfristig Belastungen aus einem Zinsanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Auf Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2018 wird die Auswirkung eines Anstiegs des Zinsniveaus um 100 Basispunkte (das entspricht einem Prozentpunkt) betrachtet. Die Volatilitätsanpassung wird dabei geringfügig angepasst und auf 23 Basispunkte festgelegt.

	Ausgangssituation	Zinsanstieg 100 BP
<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2018</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Anrechenbare Eigenmittel	793.869	766.315
Solvenzkapitalanforderung	179.391	174.062
Bedeckungsquote	443%	440%

	Ausgangssituation	Zinsanstieg 100 BP
<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2018</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel ohne VA	775.777	757.122
Solvenzkapitalanforderung ohne VA	202.129	189.717
Bedeckungsquote ohne VA	384%	399%

Der betrachtete Zinsstress hat Ende 2018 nur eine geringe Auswirkung auf die Risikobedeckung des Unternehmens.

Darüber hinaus ergaben sich in verschiedenen Testrechnungen zu möglichen Veränderungen bei der Ableitung der Zinsstrukturkurve auf den Daten zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 ebenfalls ausreichende Bedeckungsquoten.

#### **Verschlechterung der Kreditwürdigkeit im Bestand der Zinstitel – Spread-Veränderungen**

Bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist das Spread-Risiko innerhalb des Marktrisikos das dominierende Risiko. Es ist deshalb naheliegend, die Auswirkungen einer (Credit-) Spread-Veränderung zu untersuchen.

In den letzten Jahren waren die Spread-Veränderungen bei sehr guten Bonitäten (z.B. Staatsanleihen AAA) geringer als 100 Basispunkte. Bei etwas schlechteren Unternehmensanleihen oder im High Yield Bereich ist eine Veränderung von 100 Basispunkten und mehr zu erkennen. Nach Einschätzung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist es angemessen, für den Fall einer Spread-Ausweitung im Mittel 100 Basispunkte anzusetzen. Da sich die Spreads zurzeit auf einem relativ niedrigen Niveau befinden, ist ein mittlerer Spread-Rückgang um 50 Basispunkte ebenfalls realistisch.

Für das Szenario mit einer Spread-Ausweitung werden folgende Annahmen getroffen:

- Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2018.
- Die Zins-Spreads in den festverzinslichen Anlagen steigen um 100 Basispunkte.
- Die Volatilitätsanpassung steigt von 24 auf 71 Basispunkte und kompensiert einen Teil der Marktwertverluste, die aus der Ausweitung der Zins-Spreads entstehen.

Für das entsprechende Szenario mit einem Spread-Rückgang werden angesetzt:

- Die Zins-Spreads in den festverzinslichen Anlagen sinken um 50 Basispunkte.
- Die Volatilitätsanpassung sinkt dabei auf 2 Basispunkte.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2018	Ausgangs- situation	Spread- Ausweitung	Spread- Rückgang
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	793.869	646.816	847.173
Solvenzkapitalanforderung	179.391	264.338	170.804
Bedeckungsquote	443%	245%	496%

Die Spread-Ausweitung bewirkt eine deutliche Verminderung der Eigenmittel (-147 Millionen Euro), einen erheblichen Anstieg des SCR (+85 Millionen Euro) und führt insgesamt fast zu einer Halbierung der Bedeckungsquote.

Der Spread-Rückgang hat im Vergleich dazu wesentlich schwächere Auswirkungen auf die Eigenmittel (+53 Millionen Euro) und ergibt nur eine sehr geringe Entlastung des SCR (-9 Millionen Euro).

Die Volatilitätsanpassung wirkt in beiden Fällen in einer erwarteten Größenordnung.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 16.081 Tausend Euro und ist mit dem Rückgang der Liquidität in den Fonds spürbar gesunken. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Lebensversicherung Hannover verwahren, und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Lebensversicherung Hannover wesentliche Größenordnung.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 102.181 Tausend Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt 44.398 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Lebensversicherung Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen u.a. über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Provinzial Lebensversicherung Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Provincial Lebensversicherung Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

### **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:**

Die Provincial Lebensversicherung Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Provincial Lebensversicherung Hannover zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

### Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Provincial Lebensversicherung Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Provincial Lebensversicherung Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Provincial Lebensversicherung Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte zum 31.12.2019</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	992
Latente Steueransprüche	38.375	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28	28
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.261.255	8.489.542
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	67.516	67.516
Darlehen und Hypotheken	560.337	497.202
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	191.470	169.473
Sonstige Darlehen und Hypotheken	324.277	291.823
Policendarlehen	44.589	35.906
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	69.974	87.207
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	69.974	87.207
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-2.453	14.582
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	72.427	72.625
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	4.433	4.433
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.597	18.722
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	583
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.675	12.879
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	145.365	145.365
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	299	89.684
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>11.164.854</b>	<b>9.414.152</b>

## Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven besonders aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem im Bereich der Anleihen. Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich ebenfalls Unterschiede aus stillen Reserven, die sich aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase

ergeben. Dazu bestehen Reserven in den Bereichen der nichtgehandelten Aktien und der Beteiligungen und nicht ausgeschüttete Gewinne im Fondsbereich.

- Unter der Position der anderen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2019</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB nach SII</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.030	<b>9.342</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	76.873	60.000
Aktien	58.397	35.119
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	58.397	35.119
Anleihen	7.102.052	5.630.543
Staatsanleihen	4.273.681	3.296.284
Unternehmensanleihen	2.615.508	2.188.436
Strukturierte Schuldtitel	212.863	145.823
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.854.961	2.599.538
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	154.943	155.000
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>10.261.255</b>	<b>8.489.542</b>

#### Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Durch den Rückgang im Zinsniveau und die positive Marktentwicklung bei Aktien und Immobilien ist die Summe der Vermögenswerte insgesamt spürbar gestiegen. Darüber hinaus gibt es Verschiebungen durch den Ausbau der Fondsanlagen zu einer höheren Risikonahme und Umschichtungen im Rahmen der allgemeinen Portfoliopflege.

#### Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang



auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Folge des niedrigen Zinsniveaus. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird bis zur Höhe der sich im Rahmen der Umbewertung auf Marktwerte im Gegenzug ergebenden latenten Steuerschulden vorrangig aus in der Marktwertbilanz aufgedeckten stillen Reserven der Kapitalanlage als gesichert angenommen, da sich latente Steueransprüche und –schulden im Rahmen der Ergebnisplanung im Zeitverlauf gegenseitig ausgleichen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB nach SII</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.971.917	8.720.710
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	91.775	484.848
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	28.963	0
Risikomarge	62.812	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	9.880.142	8.235.862
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	9.791.759	0
Risikomarge	88.382	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	67.981	80.891
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	65.759	0
Risikomarge	2.222	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>10.039.898</b>	<b>8.801.601</b>
<b>Andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen im Marktwert deutlich höher als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist vor allem der Unterschied im bei der Bewertung verwendeten Zins. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzreserve, um

welche die Rückstellungen aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken sind. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung mit der vorgegebenen, aktuellen risikolosen Zinskurve. In der Berufsunfähigkeitsversicherung spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

### **Verwendung der Volatilitätsanpassung**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der Provincial Lebensversicherung Hannover erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Ein Wegfall der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 10.039.898 Tausend Euro auf 10.053.252 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 786.614 Tausend Euro auf 777.520 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 226.401 Tausend Euro auf 239.596 Tausend Euro steigt. Insgesamt führt ein Wegfall der Volatilitätsanpassung damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 347,4 Prozent auf 324,5 Prozent und der der Mindestkapitalanforderung von 727,9 Prozent auf 679,4 Prozent.

### **Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen von 1,6 Prozent. Dieser Anstieg teilt sich auf die weitere Auffüllung der Zinszusatzreserve (1 Prozent) und die sonstige Bestandsentwicklung (0,6 Prozent) auf.
- Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen steigen zusätzlich bedingt durch die Zinsentwicklung und das Absinken der Volatilitätsanpassung (um 0,17 auf 0,07 Prozentpunkte) um beinahe 11 Prozent an.
- 2019 sinken die Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Rückgang im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern spürbar.

### **Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung entsprechen den Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung, die als eigenständiges Segment in der Krankenversicherung abgebildet ist. Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer

annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet.

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Das Rückversicherungsergebnis wird als Quote auf die Prämie modelliert und in die Zukunft projiziert. Der Cashflow wird im Übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbarkeit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

#### **Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.751	26.253
Rentenzahlungsverpflichtungen	176.871	139.580
Depotverbindlichkeiten	81.795	81.795
Latente Steuerschulden	72.731	0
Derivate	571	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.253	88.650
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	893
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.458	10.458
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.913	4.923

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung nicht enthalten, da diese in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch das weitere Absinken des Zinsniveaus steigt die Differenz zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr weiter an.
- Ein Rückgang der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen) resultiert zum Teil aus der Abschreibung der Forderungen bezüglich der HETA Asset Resolution (siehe auch Abschnitt A.4).

### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der Kapitalanlagen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.



Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover im aktuellen Planungshorizont der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre werden darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1</b>	<b>741.614</b>	<b>748.869</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	15.000	15.000
Überschussfonds	348.247	328.362
Ausgleichsrücklage	378.367	405.508
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
nicht eingezahltes Grundkapital	45.000	45.000
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>786.614</b>	<b>793.869</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>	<b>741.614</b>	<b>748.869</b>

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage von 100.000 Tausend Euro, Gewinnrücklagen von 130.000 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 15.000 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 133.367 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 526.614 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken sich 45.000 Tausend Euro nicht eingezahltes Grundkapital, das unter Solvency II in der Qualität Tier 2 angerechnet wird, und 1.729.560 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite aus, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 1.176.299 Tausend Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen mit 37.291 Tausend Euro und Steuereffekte mit 34.356 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien, Beteiligungen und Fonds. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

#### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Die Ursache für das Sinken der Eigenmittel sind zwei gegenläufige Effekte. Zum einen führt der Übergang auf den aktuellen Bestand inklusive der turnusmäßigen Aktualisierung der Parameter zur Versicherungstechnik und Anstiege des HGB-Eigenkapitals und der freien Rückstellung für Beitragsrück-erstattung (freie RFB) zu einer Stärkung der Eigenmittel um rund 12,5 Millionen Euro. Gegenläufig wirkt einerseits die turnusmäßige Anpassung der Managementparameter in der Berechnung mit rund 2,5 Millionen Euro. Zusätzlich belasten Anpassungen beim Übergang auf die Version 3.3 des Branchensimulationsmodells (BSM) bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (7,1 Millionen Euro) und der Einführung von Restlaufzeitbändern in der Neuanlage von Zinstiteln (9,7 Millionen Euro) die Eigenmittel.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Marktrisiko	854.357	743.352
Gegenparteiausfallrisiko	16.081	30.357
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	304.733	322.350
Krankenversicherungstechnisches Risiko	327.241	299.250
Diversifikation	-379.064	-372.110
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	44.398	40.218
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-833.476	-797.218
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-107.869	-86.807
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>226.401</b>	<b>179.391</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	786.614	793.869
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>347,4%</b>	<b>442,5%</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>101.880</b>	<b>80.726</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	741.614	748.869
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>727,9%</b>	<b>927,7%</b>

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (durch BaFin genehmigt). Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2019 von 347,4 Prozent auf 324,5 Prozent.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die Fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

#### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein deutlicher Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Marktrisiko, wobei mit Ausnahme des Zinsrisikos alle Teilrisiken des Marktrisikos ansteigen. Dieser

Anstieg resultiert aus einer Aufstockung der Risikopositionen zur Stärkung der Ertragslage bei dauerhaft niedrigem Zinsniveau, gestiegenen Marktwerten aus gesunkenen Zinsen, der positiven Marktentwicklung bei Immobilien und Aktien und einem gestiegenen Risikofaktor für Aktien in Folge gesteigener Kurse.

Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote entsprechend spürbar ab.

### **Ausblick**

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Provinzial Lebensversicherung Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringfügiges Absinken der Risikobedeckung auf dem gezeigten hohen Niveau. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Da aber bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Durch verschiedene Maßnahmen in der Steuerung der Kapitalanlage und vor allem durch die Verwendung der Korridormethode bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem 31.12.2018 hatte ein im Zeitraum der bisherigen Berichterstattung absoluter Tiefstand beim Zinsniveau in den Berechnungen unter Solvency II im September 2019 deutlich geringere Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens als ein ähnlicher Zinsrückgang im September 2016. Die zum Beginn des Jahres 2016 neu eingeführten Berechnungen nach Solvency II zeigen eine jederzeit kontrollierte und tragfähige Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch unter punktuell sehr ungünstigen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen vorgesehen oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer Unterdeckung der Risiken der Provinzial Lebensversicherung Hannover führen sollten.

### **Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus**

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung

von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallhandbuch des Unternehmens enthält aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/-innen wurden sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch Instituts. In der Versicherungstechnik können durch das Auftreten von Todesfällen als unmittelbare Folge der Krisensituation zusätzliche Belastungen im Bereich der Leistungen entstehen. Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für unsere Kunden mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

### **Berechnung der Risiken im Einzelnen**

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

keine

Hannover, den 7. April 2020

Der Vorstand



## X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	38.375
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	28
<b>R0070</b>	10.261.255
<b>R0080</b>	14.030
<b>R0090</b>	76.873
<b>R0100</b>	58.397
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	58.397
<b>R0130</b>	7.102.052
<b>R0140</b>	4.273.681
<b>R0150</b>	2.615.508
<b>R0160</b>	212.863
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	2.854.961
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	154.943
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	67.516
<b>R0230</b>	560.337
<b>R0240</b>	44.589
<b>R0250</b>	191.470
<b>R0260</b>	324.277
<b>R0270</b>	69.974
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	69.974
<b>R0320</b>	-2.453
<b>R0330</b>	72.427
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	4.433
<b>R0360</b>	3.597
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	13.675
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	145.365
<b>R0420</b>	299
<b>R0500</b>	11.164.854

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	9.971.917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	91.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	28.963
Risikomarge	<b>R0640</b>	62.812
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	9.880.142
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	9.791.759
Risikomarge	<b>R0680</b>	88.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	67.981
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	65.759
Risikomarge	<b>R0720</b>	2.222
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	27.751
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	176.871
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	81.795
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	72.731
Derivate	<b>R0790</b>	571
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	11.253
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	10.458
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.913
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	10.423.240
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	741.614









	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>	R0030		28.963			28.963
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-2.453			-2.453
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		31.416			31.416
<b>Risikomarge</b>	R0100	62.812				62.812
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	91.775				91.775



## Anhang I

S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	10.039.898	0	0	13.354	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	741.614	0	0	-9.094	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	786.614	0	0	-9.094	0
SCR	<b>R0090</b>	226.401	0	0	13.195	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	741.614	0	0	-9.094	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	101.880	0	0	5.938	0

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	15.000	15.000			
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>	348.247	348.247			
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	378.367	378.367			
<b>R0140</b>	0		0		
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	741.614	741.614	0		0
<b>R0300</b>	45.000			45.000	
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	45.000			45.000	

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	786.614	741.614	0	45.000	0
<b>R0510</b>	741.614	741.614	0		
<b>R0540</b>	786.614	741.614	0	45.000	0
<b>R0550</b>	741.614	741.614	0	0	
<b>R0580</b>	226.401				
<b>R0600</b>	101.880				
<b>R0620</b>	3.4744				
<b>R0640</b>	7.2793				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	741.614	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	363.247	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	378.367	
<b>R0770</b>	102.181	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	102.181	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	854.357		
<b>R0020</b>	16.081		
<b>R0030</b>	304.733		
<b>R0040</b>	327.241		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-379.064		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	1.123.347		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	44.398
<b>R0140</b>	-833.476
<b>R0150</b>	-107.869
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	226.401
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	226.401
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

**VAF LS**

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-107.869
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	-107.869
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	-72.731

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	260.717		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	8.348.935		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.401.814		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	65.759		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			34.628.591

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	260.717
SCR	R0310	226.401
MCR-Obergrenze	R0320	101.880
MCR-Untergrenze	R0330	56.600
Kombinierte MCR	R0340	101.880
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>101.880</b>